



Eingang: _____

Aktenzeichen:
10202/108.9 _____

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 5 Abs. 1 GefHundG

Hiermit beantrage ich für den nachfolgend beschriebenen Hund eine Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes gemäß § 5 Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG).

1. Angaben zu meiner Person		
Name	Vorname	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort (wenn nicht innerhalb BRD - auch Land)	
Wohnanschrift (PLZ, Ort, OT, Straße, Hausnummer)	Telefon Fax E-Mail	
Staatsangehörigkeit deutsch andere: _____ Bezeichnung u. ggf. Dauer der Aufenthaltserlaubnis/Behörde:		

2. Angaben zum Hund		
Hunderasse, -gruppe, Kreuzung untereinander		Alter
Zuchtname	Rufname	Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Besondere Kennzeichen, ggf. Tätowierungsnummer		Haltung seit/ab (Datum)
Steuernummer	Mikrochipnummer	

3. Angaben zur Haltung	
Prüfung zur Sachkunde: (Sachkundenachweis)	<input type="checkbox"/> erfolgt (amtliche Bescheinigung liegt als Kopie bei) <input type="checkbox"/> am _____ beantragt <input type="checkbox"/> erfolgt am _____
Eine besondere Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> besteht (Kopie als Anlage) <input type="checkbox"/> wird bis zum _____ abgeschlossen
<input type="checkbox"/> Die zum Halten dienenden Räumlichkeiten und Freianlagen ermöglichen eine verhaltensgerechte und ausbruchsichere Unterbringung. Die Körperliche Unversehrtheit von Menschen und Tieren ist damit nicht gefährdet. <input type="checkbox"/> Die Zugänge zu meinem befriedeten Besitztum oder zu meiner Wohnung wurden mit einem deutlich lesbaren Warnschild kenntlich gemacht.	
Die Haltung erfolgt in: (Art der Unterbringung (z. B. Zwinger, Wohnung, ...))	

4. Erklärung zur Zuverlässigkeit

Ich versichere, dass ich nicht

- wegen einer vorsätzlichen Straftat
- wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat
- wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz

rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, oder Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen oder mindestens zweimal zu einer geringeren Geldstrafe verurteilt worden bin. (Hinweis: Seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung müssen mindestens 5 Jahre verstrichen sein. In die Frist nicht eingerechnet wird die Zeit, in welcher der Antragsteller auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist.)

Das Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregister (BZR)

wurde beantragt.

liegt als Anlage bei.

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin oder Medikamente missbräuchlich anwende.
- aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung Betreuer nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches bin oder wiederholt gegen §§ 3 und 7 des GefHundG verstoßen habe.

Über die Erteilung o. g. Erlaubnis kann erst entschieden werden, wenn der Nachweis der erforderlichen Sachkunde (§ 8 GefHundG) auf der Grundlage einer Sachkundeprüfung, eine besondere Haftpflichtversicherung sowie das Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde gemäß § 30 Abs. 5 BZRG vorliegen.

Ergänzungen/Erläuterungen:

Ich versichere, dass alle Angaben, soweit sie in den Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Änderungen werde ich unverzüglich mitteilen.

Mir ist bekannt, dass ich als Halter gesetzlich verpflichtet bin, der zuständigen Kreispolizeibehörde unverzüglich die Aufgabe der Haltung eines gefährlichen Hundes anzuzeigen. Die Behörde ist unverzüglich über den Verbleib des Hundes sowie über den Namen und die Anschrift des neuen Halters zu unterrichten. Dies gilt auch, soweit im Zuständigkeitsbereich einer Polizeibehörde eine elektronische Kennzeichnung von Hunden erfolgt.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Kontaktdaten

Landratsamt Meißen, Kreisordnungsamt: Besucheranschrift: Teichertring 8, 01662 Meißen

Telefon: 03521-725 1443

Fax: 03521-725 1400

E-Mail: KOA.Gewerbe@kreis-meissen.de